

Arbeitgeberverbände uneins bei der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

Randbemerkungen zu einem VKA [Rundschreiben R 338/2012 vom 20.12.2011](#) an seine Mitgliedsorganisationen.

1. Ein Änderungsvertrag zum ATV vom 01.03.2002 jagt den nächsten. Noch im 5. Änderungstarifvertrag vom 30.5.2011 erfolgte eine von den Tarifvertragsparteien (BMI, TdL, VKA auf Arbeitgeberseite und Verdi, dbb tarifunion auf Gewerkschaftsseite) gemeinsam getroffene Neuregelung der Startgutschriften für rentenferne Pflichtversicherte.
2. Im 6. Änderungstarifvertrag vom 24.11.2011 treffen BMI und TdL gemeinsam mit den Gewerkschaften Verdi und dbb tarifunion Regelungen über die Anerkennung von Mutterschutzzeiten und die Berechnung von Gegenwertzahlungen beim Ausscheiden von öffentlichen Arbeitgebern aus einer Zusatzversorgungseinrichtung. Neu ist, dass die VKA als Vertreter der kommunalen Arbeitgeber diesen 6. Änderungstarifvertrag nicht unterschreibt.
3. Die VKA steht im Dezember 2012 in einem Briefwechsel mit dem BMI (siehe Schreiben des BMI vom 6.12.2011 an VKA und Schreiben des VKA vom 12.12.2011 an BMI) und erinnert Bundesinnenminister Friedrich daran, dass die über 60-jährige Verhandlungsgemeinschaft auf Arbeitgeberseite (BMI, TdL und VKA) in der Zusatzversorgung zu platzen droht. Offensichtlich gibt es grundlegende Meinungsverschiedenheiten zwischen VKA einerseits und BMI bzw. TdL andererseits bei den Spezialfragen über die Anerkennung von Mutterschutzzeiten und der Berechnung von Gegenwertzahlungen beim Ausscheiden von kommunalen Arbeitgebern aus einer Zusatzversorgungsreinrichtung (VBL oder der AKA angeschlossene Zusatzversorgungskasse). Das BMI schlägt einen 7. Änderungstarifvertrag vor, um die VKA wieder in die auf BMI und TdL geschrumpfte Verhandlungsgemeinschaft einzubinden. Die VKA will aber nur einen 7. Änderungstarifvertrag abschließen, wenn die Regelung über die Anrechnung der Mutterschutzzeiten im 6. Änderungstarifvertrag gestrichen wird.
4. Die VKA hat die kommunalen Arbeitgeber in ihrem [Rundschreiben R 338/2012 vom 20.12.2011](#) über die Streitigkeiten informiert.

Folgende Fragen seien erlaubt:

1. Bricht die Arbeitgeberseite beim Thema Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst nun Stück für Stück auseinander? Sprechen nur noch BMI und TdL eine gemeinsame Sprache? Schert der VKA als Vertreter der kommunalen Arbeitgeber aus?

2. Warum machen eigentlich die Gewerkschaften Verdi und dbb tarifunion jede von der Arbeitgeberseite (BMI, TdL, VKA gemeinsam oder BMI, TdL ohne VKA oder nur TdL) vorgeschlagene Änderung des ATV vom 01.03.2002 kritiklos mit? Beispiel: Der 4. Änderungstarifvertrag kam nur zwischen TdL und den Gewerkschaften zustande, der 6. Änderungstarifvertrag nur zwischen BMI und TdL auf Arbeitgeberseite und den Gewerkschaften.
3. Warum war eigentlich die Einigung bei der Neuregelung der Startgutschriften für rentenferne Pflichtversicherte am 30.5.2011 noch gegeben, obwohl diese Neuregelung ganz offensichtliche Mängel besitzt?
4. Werden die tariflichen Entscheidungen über die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und die Organe der VBL (Vorstand und Verwaltungsrat) künftig völlig dominiert von BMI und TdL? Sollen die kommunalen Arbeitgeber an den Rand gedrängt werden?